

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4 gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 31. Mai 1879.

Nr. 250.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat Juni für die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 70 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an. Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 30. Mai. Heute findet im Reichskanzleramt eine Plenarsitzung des Bundesraths statt, auf deren Tagesordnung u. A. stehen der Freundschaftsvertrag mit den Samoainseln, der Gesetzentwurf wegen Abänderung des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats für Elsaß-Lothringen, der Bericht des Justizauschusses über die §§ 25 und 35 des Reichsbeamtengesetzes und der Antrag mit der Vorberatung des Gesetzes über die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens beauftragten Ausschüsse, des Verfassungsausschusses, des Justizauschusses und des Ausschusses für Elsaß-Lothringen. Was diesen letzteren Antrag betrifft, geht derselbe dahin, die Vorlage in der Fassung anzunehmen, welche aus der Beratung der Ausschüsse hervorgegangen ist. Die beantragten Aenderungen sind folgende:

§ 1 sagt anstatt „Der Kaiser kann die Ausführung der Staatsgewalt einem Statthalter übertragen“ u. s. w. — „Der Kaiser kann landesherrliche Befugnisse, welche ihm kraft Ausübung der Staatsgewalt zustehen“ u. s. w.

§ 2 hat eine Zusammenziehung der in der Vorlage enthaltenen zwei Abschnitte in einen einzigen erfahren.

§ 4 und 5 sind in § 4 vereinigt. § 6 des Antrages enthält den § 7 der Vorlage und als § 7 tritt die Bestimmung: „Zur Vertretung der Vorlagen aus dem Bereich der Landesgesetzgebung, sowie der Interessen Elsaß-Lothringens bei Gegenständen der Reichsgesetzgebung können durch den Statthalter Kommissare in den Bundesrath abgeordnet werden, welche an den letzteren Beratungen über diese Angelegenheit theilnehmen. Eine fernere Abänderung ist, daß bei Zusammenziehung des Staatsraths (§ 10) die Mitgliedschaft des kommandirenden Generals gestrichen ist. § 13 der Vorlage ist in die Paragraphen 13, 14, 15, 16 und 17 zerlegt. § 18 der Vorlage fällt fort, da dessen Gegenstand in den neuen § 7 übergegangen ist. In Bezug auf das Inkrafttreten des Gesetzes bestimmt der letzte (23.) Paragraph an Stelle von § 20 der Vorlage: „Der Zeitpunkt, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt.“

Band 27, Lieferung 2 der im Ministerium für öffentliche Arbeiten herausgegebenen Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen ist soeben ausgegeben. Derselbe enthält mehrere für die montane Industrie interessante Abhandlungen technischer Natur, darunter „die Kupfergewinnung am Obersee in Nordamerika“ vom Direktor Mosler in Schönebeck.

Berlin, 30. Mai. Die 10. Kommission wird über den ihr überwiesenen Antrag der Abg. von Seydewitz und Gen. betr. Abänderung der Gewerbeordnung mündlich Bericht erstatten. Sie beantragt 1) in Erwägung, daß die Bildung von Korporationen Verbänden der Gewerbetreibenden allseitig eines der wichtigsten Mittel zur Abhilfe der Unannehmlichkeiten im Bereiche des Handwerks hervorgetretenen Uebelstände anerkannt ist, daß die Bildung solcher Verbände daher auch im allgemeinen Interesse wünschenswert erscheint und es demgemäß Aufgabe der Gesetzgebung ist, den aus privater Initiative hervorgehenden Bestrebungen fördernd entgegenzukommen, daß aber diese Förderung nicht darin bestehen kann, den Eintritt der Gewerbetreibenden in derartige Verbände obligatorisch zu machen, sondern vielmehr darin, daß den aus freier Vereinigung hervorgehenden Verbänden auf dem Wege der Gesetzgebung bestimmte gewerberechtliche Befugnisse zugewiesen werden, den Herrn Reichskanzler zu eruchen, dem Reichstage thunlichst bald einen Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Titels VI. der Gewerbeordnung vorzulegen, und den Antrag des Abg. v. Seydewitz sowie die zahlreich eingelaufenen Petitionen dem Reichskanzler als Material zu überweisen, 2) den Herrn Reichskanzler zu

eruchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Gewerbeordnung nach folgender Richtung hin abgeändert wird. Zu § 32: Die Erlaubnis zum Betrieb des Gewerbes als Schauspiel-Unternehmer ist dann zu versagen, wenn die Behörde auf Grund von Thatsachen die Ueberzeugung gewinnt, daß dem Nachsuchenden die zum Betrieb des beabsichtigten Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht abgeht.

Die Tabaksteuerkommission hat am Donnerstag die §§ 12—18 der Regierungsvorlage erledigt. Nach § 12 soll das Gewicht des Tabaks nach bewirkter Trocknung und vor Beginn der Fermentation durch amtliche Verwiegung bei der Steuerstelle des Bezirks oder der nach Bedürfnis eingerichteten besonderen Verwiegungsstelle ermittelt werden. Hier wurde ein Amendement Buhl angenommen, wonach die letzten Worte dahin gefaßt werden: „oder den nach Bedürfnis in den einzelnen Provinzen eingerichteten besonderen Verwiegungsstellen.“ Dagegen wurde das weitere Amendement: „Gemeinden mit einem Tabakbau von mindestens 3 Hektaren ist auf ihren Antrag eine besondere Verwiegungsstelle zu gewähren“ abgelehnt. Gegen den letzteren Vorschlag wurde seitens der Regierungsvertreter hauptsächlich geltend gemacht, daß er sich in den preussischen Tabakbaubezirken nicht ausführen lassen würde, während für Bayern und Baden eine derartige Bestimmung eigentlich überflüssig sei, da die betreffenden Regierungen schon aus eigenem Antriebe das Gewollte veranlassen würden. Im § 14 wurde die Vorschrift, daß die Steuerbehörde die Zeit, wann, bzw. die Frist, bis zu deren Ablauf die Vorführung des Tabaks zur Revision und Verwiegung geschehen muß, zu bestimmen hat, dahin ergänzt, daß die Bestimmung erst nach Anhörung der Gemeindebehörden geschehen soll. Ferner wurde ein von den Regierungskommissaren aufs Lebhafteste bekämpftes Amendement Buhl angenommen, dahin lautend: „Die Dauer der Verwiegungszeit soll innerhalb der Grenzen des § 12 und längstens bis zum 31. März so ausgedehnt werden, daß alle Tabake, die der Pflanzler nicht selber fermentirt, erst nach erfolgtem Verkaufe zur Verwiegung zu stellen sind.“

Von Wichtigkeit ist endlich noch ein zu § 16 gefaßter Beschluß. Nach der Regierungsvorlage soll der festgestellte Steuerbetrag bei der erstmaligen Veräußerung des Tabaks, spätestens jedoch am 31. März des auf das Erntejahr folgenden Jahres gezahlt werden, soweit nicht Kredit bewilligt oder der Tabak zur Ausfuhr über die Zollgrenze oder zur Aufnahme in eine für unverzollte Waaren bestimmte Niederlage abgesetzt wird. Hier wurde der Termin des 31. März aus Rücksicht auf diejenigen Tabakpflanzler, welche ihr Produkt selbst fermentiren, auf den 15. Juli verlegt. Die Kommission vertagte sich schließlich bis zum 9. Juni.

Die Tarifkommission beschäftigte sich während des größten Theiles der Sitzung vom 29. v. M. mit der Position Thonwaaren. Das Ende der langen Debatte war die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage; nur einige mehr redaktionelle Aenderungen wurden beliebt. Alle sowohl auf Ermäßigung wie auf Erhöhung gerichteten Amendements wurden abgelehnt. Zu den letzteren gehörte ein Antrag, feuerfeste Steine, welche die Regierungsvorlage freigelassen hat, mit einem Zoll zu belegen; desgleichen ein vom Centrum ausgegangener Antrag auf eine sehr bedeutende Erhöhung des Schutzes für die in das Kunstgewerbe einschlagenden Thonwaaren. Eine interessante Debatte entspann sich über den Zoll auf glasierte Thonröhren. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die zur Kanalisation verwendeten Röhren. Von freihändlerischer Seite wurde hervorgehoben, daß hier ein Schutz um so weniger nötig sei, als alle verständigen Stadtverwaltungen von selbst das anerkannt bessere deutsche Fabrikat dem ausländischen vorziehen würden. Darauf wurde aber von anderer Seite erwidert, daß es eben neben den verständigen auch unverständige Stadtverwaltungen gebe, und im Interesse der letzteren sei es geboten, den Bezug der ausländischen Thonröhren zu erschweren.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes, sowie er vom Bundesrath beschlossen worden ist, liegt jetzt als Druckfache des Reichstages vor. In den „Motiven“ zum Gesetzentwurf heißt es: „Die Erhebung einer mäßigen

statistischen Gebühr rechtfertigt sich zunächst durch den Kostenaufwand, welchen die Ausführung der Bestimmungen dieses Gesetzes im Gefolge haben wird. Wegen des gegenwärtig wesentlich vermehrten Umfanges der Geschäfte bei einer nicht geringen Anzahl von Zoll- und Steuerstellen, sowie beim statistischen Amte wird die Anstellung weiterer Beamten nicht zu umgehen sein. Ferner werden für die Anmeldestellen im Grenzbezirke, welche nicht mit eigentlichen Beamten besetzt sind, Gebühren nach dem Umfang ihrer Geschäfte zu bezahlen sein, wie dies bei den Legitimationschein-Expedienten, welche die Transportausweise für den Waarenverkehr im Grenzbezirke auszustellen haben, bereits der Fall ist. Neben dieser Rücksicht empfiehlt sich aber die Einführung einer statistischen Gebühr auch deshalb, weil dieselbe für die Herstellung einer größeren Vollständigkeit und Korrektheit der Nachweise nutzbar gemacht werden kann. In dieser Beziehung ist vor Allem die vielfach aus Kreisen des Handels- und Gewerbestandes zum Ausdruck gekommene Ansicht zu erwähnen, daß zuverlässige Angaben über Gattung und Menge der anzumeldenden Waaren ohne gleichzeitige Erhebung einer wenn auch niedrig bemessenen Gebühr schwerlich zu erlangen sein würden, denn erst dadurch würde das Gefühl und die Ueberzeugung von dem Werth der Sache recht lebendig werden. In den größeren Handlungshäusern müsse die Ausfertigung der statistischen Anmeldungen in der Hauptsache den Lehrlingen und sonstigen untergeordneten Bediensteten der Handlungshäuser überlassen werden, bei welchen ein richtiges Urtheil über die Bedeutung korrekter handelspolitischer Nachweise im Allgemeinen nicht vorausgesetzt werden könnte. Diese Leute würden voraussichtlich nur dann den bezüglichen Arbeiten die erforderliche Sorgfalt zuwenden, wenn damit die Erhebung einer Gebühr in Verbindung gebracht werde.“ In Betreff der durch § 1 des Gesetzentwurfs von der Anmeldepflicht ausgenommenen Gegenstände heißt es: „Die Gegenstände der im § 4 des Gesetzentwurfs betrefend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes bezeichneten Art, Erbschaftsgut, Ausstattungsgegenstände, Reisegepäck, Musterkarten und Muster u. s. sind für die Darstellung des internationalen Handelsverkehrs ohne Belang und können deshalb in der Statistik unberücksichtigt werden.“

Ausland.

Paris, 28. Mai. Die ministeriellen Journale stellen die Behauptung auf, daß die Verwerfung des Antrages Clemenceau auf Freilassung Blanqui's ein entscheidender Sieg des Kabinetts sei und daß die gestrige Abstimmung bewiesen habe, „daß in der Kammer eine republikanische Majorität existire, fest entschlossen, sich nicht dahin drängen zu lassen, wohin zu gehen ihr die Vernunft, das Recht, die Achtung vor dem Gesetze und das gesunde Verständnis der Interessen der Republik verbieten.“ Diese optimistische Anschauung hat leider nur den Schein für sich, und das Kabinet wird sich auch sicherlich keiner zu großen Illusion über die Tragweite dieses gestrigen „Sieges“ hingeben. Allerdings hat gestern der größte Theil der Gambettisten, d. h. der Mitglieder der republikanischen Union, gegen den Antrag der äußersten Linken gestimmt, aber unter den 70 Republikanern, welche mit den 70 Bonapartisten und 16 Monarchisten die Minorität bildeten, befanden sich nur 26 Ultraradikale und 44 Gambettisten und unter letzteren die einflussreichsten Führer der Fraktion, wie Brisson, Spuller und Floquet. Dieselben sind gestern von etwa 100 ihrer Fraktionsgenossen in Etich gelassen worden, welche sich der republikanischen Linken und dem linken Centrum angeschlossen, weil sie nicht geneigt waren „schon jetzt“ und wegen dieser Blanqui-Frage das Kabinet zu stürzen, aber sie werden sich bei einer anderen Gelegenheit sicherlich wieder zusammensuchen. Dazu kommt noch, daß die etwa 100 Deputirten, welche sich der Abstimmung enthielten, beinahe ausnahmslos den Fraktionen angehörten, auf deren Unterstützung das Kabinet nicht zählen darf. Demnach hat also die gestrige Abstimmung keineswegs eine dem Kabinete günstige parlamentarische Situation ergeben, ganz abgesehen davon, daß gestern die Bonapartisten und Monarchisten zum ersten Male vor der namentlichen Abstimmung nicht zurückgetreten sind, um ihre Stimmen mit denen der äußersten Linken zu vereinen.

Es beschäftigt sich, daß der Direktor des Pressbüreaus, Anatole de la Forge, seine Entlassung gegeben hat und daß dieser Entschluß durch die von

dem Minister für notwendig erachteten gerichtlichen Verfolgungen des „Pays“, der „Lanterne“ u. motivirt worden ist. Die angekündigte Ernennung des Herrn Gaulier, zuletzt Mitarbeiter der „Republique Francaise“, früher des „Rappel“ und unter dem Kaiserreiche des „Temps“, ist noch nicht erfolgt, scheint auch nicht ganz bestimmt zu sein, da noch von zwei anderen Kandidaten die Rede ist, von Herrn Kaempfen, einem ehemaligen Redakteur des „Temps“, der nach dem 4. September als Direktor des offiziellen Journals fungirte, und von Herrn Thomas, Advokaten und Journalisten, gegenwärtigen Präsidenten der Pariser Schriftsteller-Gesellschaft. Uebrigens hat der Posten wesentlich an Wichtigkeit (und an Gehalt) dadurch verloren, daß die damit in letzter Zeit verbundene Direktion des offiziellen Journals bereits Herrn Aron, früheren Mitarbeiter der „Debats“, übertragen worden und daß außerdem das mit der Ueberwachung des Buchhandels betraute Bureau der General-Direktion der öffentlichen Sicherheit zugetheilt worden ist. Der Nachfolger des Herrn de la Forge wird demnach wohl nur noch den Titel eines Abtheilungs- oder Sektionschefs erhalten und als solcher dem Kabinet des Ministers attachirt werden.

London, 29. Mai. Der von der „Times“ schon vor einigen Tagen signalisirte neue Vorschlag, welchen die französische Regierung in der ägyptischen Angelegenheit dem englischen Kabinet vorgelegt haben soll, besteht nach dem „Daily Telegraph“ in der Forderung einer gemeinsamen Ernennung von englischen und französischen Kontroluren für die ägyptischen Finanzen. Dieselben sollen mit unbeschränkter Vollmacht versehen werden und dürfen vom Khedive nicht abgesetzt werden. Englischen Blättern zufolge entspricht die von der deutschen Regierung nach Kairo geschickte Protestnote genau einer andern deutschen Note, welche im vorigen Jahre dem Khedive überreicht wurde, als die beabsichtigten Finanzreformen damals durch vicelönigliches Dekret bekannt gemacht worden waren. Der Reichskanzler hatte wenig Vertrauen zu den weitgreifenden Finanzplänen der ägyptischen Staatsmänner und verlangte, daß, im Falle die Reformen in irgend einer Weise rückgängig gemacht werden sollten, die alten Gesetze bezüglich der Konsular-Jurisdiction und der Kontrol-Kommissionen wieder ins Leben treten sollten. An jenem Schritte theilnahmte sich das österreichische Kabinet um so bereitwilliger, als in der Kontrol-Kommission ein Oesterreicher auch Sitz und Stimme hatte, während in dem neuen Ministerium nur Frankreich und England vertreten waren. Aus diesem Grunde soll sich auch jetzt wieder Oesterreich dem Vorgehen Deutschlands angeschlossen haben.

Provinzielles.

Stettin, 31. Mai. Der „Staatsanzeiger“ meldet in seiner gestrigen Nummer die Befähigung der Wiederwahl des Herrn Sternberg zum zweiten Bürgermeister unserer Stadt auf fernere 12 Jahre.

Der Regierungs- und Schulrath Kahle ist der königlichen Regierung in Cöslin überwiesen worden.

Der Regierungs- und Schulrath Dittrich in Cöslin ist an die königliche Regierung in Stettin versetzt worden.

Zwischen Cöslin und Mittelz wurde am Mittwoch ein großer Zug Heuschrecken bemerkt. Es ist eine seltene Erscheinung, daß diese Thiere so weit nach Norden vordringen.

Aller Orten in Deutschland rüsten man zu einer würdigen Feier des nahen Jubelfestes unseres allverehrten Kaiserpaars; auch Stettin wird es an diesem Tage an patriotischen Kundgebungen nicht fehlen lassen. Wie wir erfahren, werden u. A. die Lehrer unserer Stadt in Verbindung mit dem Kriegereverein und der Kapelle des 34. Regiments den Jubeltag durch ein Vokal- und Instrumental-Konzert verherrlichen. Das Konzert, die Festrede, wie auch die Ausschmückung und Beleuchtung des Lokals, des Wollfischen Gartens, werden gewiß ein zahlreiches Publikum heranziehen, zumal der Ertrag des Konzerts für die Pommersche Wilhelm-Augusta-Stiftung bestimmt ist.

Zur größeren Bequemlichkeit für unsere geehrten Leser bringen wir unten eine Zusammenstellung der in den Pfingstfeiertagen bei günstiger Witterung stattfindenden Ertrahfahrten zu Wasser in der Reihenfolge, wie solche in unseren Blättern

der Stettiner, der Pommerschen Zeitung und dem Stettiner Tageblatt inserirt worden sind.

Juni	Abfahrt von Stettin	Name des Dampfers	Ziel der Fahrt
1 u. 2	8 Morgens	Nixe	Haff
1 u. 2	8	Neptun	do.
1 u. 2	8	do.	do.
1 u. 2	8 1/2	Die Blume	do.
1 u. 2	8	Pilot	Dammisch. See
2	7 1/2	Fortschritt	Stepentz
1	8 Morgens u.		
9	Abends	Sirene	Lübin
2	8 Morgens	Sirene	Dammisch. See
2	10 Abends	Sirene	Lübin
1 u. 2	8 1/2 Morgens	Pölit	Messenthin
1 u. 2	8	Cätrin	Schwedt
1 u. 2	1 1/2 Mittags	Adler	Schrey
1 u. 2	1 1/2	Kästl Bismard	Schrey
1 u. 2	8 1/2 u. Nachm.	Kris, Carl, Willy,	Podejucker
alle halbe Std.		Diga	Waldballe
1 u. 2	6 1/2 Morgens	Prinzess Royal	Swinemünde
5		Wolliner Greif	Wollin und Cammin
1	5	Haff	Misdroy
1 u. 2	4	Kaiser	Swinemünde
1	6 1/2	Demmin	Warp, Ucker-
2	6 1/2	Demmin	münde, Anklam
1 u. 2	7 1/2	Lotbar Bucher	nach dem
1 u. 2	8	Walder	Haff
1	4	Kronprinz Fr. Wilh.	Mügen
1 u. 2	8	Crampe	Faßnitz
2	7	Uckermünde	Swinemünde
2	7	Wolliner Greif	Casaburger
		(ganz neue Tour)	Durchschiff

Gesprächen zwischen Stettin und Greifenhagen am 1. und 2. Feiertag.

Aus Stettin Morgens 9 Uhr Dampfer „Greifenhagen“
Promenadenfahrt (nur am 2. Feiertag).
Nachmittags 1 1/2 Uhr und Abends 11 Uhr.
Abends 10 Uhr Dampfer „Fürst Bismard“.

Aus Greifenhagen Morgens 7 Uhr, Vormittags 10 1/2
Uhr (über Garz), Abds. 9 Uhr Dpfr. „Greif-
hagen“, Morg. 7 1/2 Uhr Dpfr. „Fürst Bismard“.

Die zum ersten Male eingelegte Tour am
zweiten Feiertage, 7 Uhr Morgens, über das Haff
nach dem Casaburger Durchschiff per Dampfer
„Wolliner Greif“ dürfte den Reiz der Neuheit für
sich haben. Diese Fahrt wird selbst bei schlechtem
Wetter ausgeführt. Dieselbe dauert einen halben
Tag und kostet die Theilnahme nur den geringen
Betrag von 1 Mark. Das genannte Schiff zeichnet
sich durch seinen ruhigen, geräuschlosen Gang vor-
theilhaft aus. Selbstredend befindet sich eine gute
Restauration am Bord.

Mit Genehmigung des Provinzialraths ist
der auf den 29. dieses Mts. anstehende Kram-
markt in Regenwalde auf den 5. Juni d. J. ver-
legt worden.

Der Handelsmann Willi aus Gardin
bei Regenwalde wurde am 6. Januar d. Js. in
Greifenberg wegen Majestätsbeleidigung zu 4 Mo-
naten Gefängniß verurtheilt. Gegen dies Erkennt-
niß hat Willi appellirt und ist er gestern in 2. In-
stanz freigesprochen. Dagegen ist gegen den Denun-
cianten die Untersuchung eingeleitet.

Heute Morgen wurden einem Milchfahrer
von seinem auf der Mönchenstraße haltenden Wagen,
den er auf kurze Zeit verlassen hatte, 6 Pfund
Butter gestohlen.

In der Zeit vom 28. bis 30. d. Mts.
wurden dem Tischlerlehrling Scheil und dem Schuh-
macherlehrling Trester aus verschlossener Boden-
kammer eines Hauses auf der Fuhrstraße aus dem
Kleiderschrank verschiedene Kleidungsstücke im Werth
von 48 Mark gestohlen.

In der Nacht vom 29. zum 30. d. Mts.
verschafften sich Diebe durch das nur mit Gaze ver-
schlossene Fenster Eingang in die Küche des Kauf-
manns Schröder, Bassauerstraße 5, und entwendeten
2 silberne Schlüssel, einen Messing-Nöfser, einen
Schinken und verschiedenes Küchengeschirr.

Der Herr Minister des Innern hat mit-
telst Erlasses vom 27. v. Mts. den Baußschaf für
die Unterbringung von verwahrlosten Kindern in
Anstalten der Provinz Pommern gemäß § 12 Ab-
satz 4 des Gesetzes vom 13. März v. Js. bis auf
Weiteres auf 180 Mark per Jahr festgesetzt.

Der Schuhmacherschüler Friedr. Fuhr-
mann hat dem Schuhmacherschüler Schulz, Krautmarkt
Nr. 11, bei dem er in Arbeit stand, ein Paar
Herrn- und ein Paar Damenstiefel im Gesammt-
werthe von 19 M., und dem Schuhmacherschüler
Ziele ein Paar Beinleiber und einen Regenschirm
im Gesammtwerthe von 18 M. und 3 M. baares
Geld unterschlagen und wurde deshalb verhaftet.

Am 29. d. M. ging bei der hiesigen Po-
lizei-Direktion ein Telegramm von der königlichen
Staatsanwaltschaft aus Stargard ein, worin Mit-
theilung über die Ermordung des Försters Hinz
(siehe unter Stargard) gemacht und zugleich der
Verdacht auf einen gewissen Schalow gelenkt
wurde, der früher in Iretenwalde gewohnt hatte und
vor einigen Tagen dort wieder gesehen worden war.
Es wurde ermittelt, daß Schalow seinen Wohnsitz
jetzt in Grabow habe und setzte sich in Folge dessen
die hiesige Polizeibehörde mit der Grabower in Ver-
bindung; es gelang auch dem Polizei-Kommissarius
Kühner in Grabow, den Schalow in seiner Woh-
nung zu verhaften und zu einem theilweisen Ge-
ständniß zu veranlassen, wobei sich herausstellte, daß
Schalow die That in Gemeinschaft mit dem Arbeiter
Stern aus Stolzenhagen und dem Arbeiter
Globe aus Alt-Neese vollführt hat. Herr Kri-
minalkommissarius Friedrich suchte sofort mit meh-
reren Schutzleuten den Aufenthaltsort dieser Weiden
zu ermitteln und es gelang ihm auch, dieselben heute
Morgen unter einer Brücke am Dammischen Wege
abzufassen und hier einzuliefern. Da sowohl Stern,
wie Globe eine Büchse mit vollständiger Munition
bei sich hatten und die That nicht gut leugnen
konnten, legten sie ein umfassendes Geständniß ab
und Stern gab zu, den tödtlichen Schuß gethan zu
haben. Die weitere Untersuchung dürfte bei dem
Gerichte in Stargard, in dessen Bezirk die That ge-
schehen, fortgeführt werden.

Stargard, 30. Mai. Der Brand auf der
Hammermühle, von dem man annahm, daß derselbe
durch Erhitzen der Welle ausgebrochen sei, ist, wie
man jetzt mit Wahrscheinlichkeit annimmt, von bos-
hafter Hand angelegt worden. Bereits vor Jahren
hatte der Besitzer der Mühle, Herr Stege, das An-
glück, nach einander seine Wirtschaftsgelände durch
Brandstiftung zu verlieren und auch an die Mühle
war damals schon Feuer gelegt, das indessen noch
rechtzeitig entdeckt wurde. Der damalige Brandstif-
ter, ein Arbeiter des Herrn Stege, büßt gegenwärtig
noch im Zuchthause sein Verbrechen. Hoffentlich ge-
lingt es auch diesmal, den Brandstifter zu entdecken.
Der Müllerergesse, welcher in der Nacht bei Aus-
bruch des Feuers Dienst hatte, ist am Montage
einer Polizei-Übertretung halber gefänglich hier ein-
gezogen worden.

Stargard, 30. Mai. Der Förster Hinz
zu Braunsforth, welcher sich am Mittwoch Abend
in die seiner Obhut anvertraute Forst des Herrn
von Wedell-Braunsforth begab, um dort Wildbitten
nachzustellen, von denen er längst bemerkt hatte, daß
sie die Forst unsicher machten, wurde heute Morgen
in einem an einer Schonung vorüberführenden Wege
als Leiche aufgefunden. Der Förster ist ein Opfer
seines Berufs geworden. Eine Büchsentasche durch-
bohrte seine Brust und führte unzweifelhaft seinen
sofortigen Tod herbei. Heute Nachmittag findet die
Obduktion der Leiche durch den hiesigen königlichen
Kreisphysikus Dr. Bittner im Forsthaufe zu Braun-
sforth statt. Der Ermordete hinterläßt eine Frau
und 5 Kinder. Der hiesige Polizei-Kommissarius
Herr Duffe hat sich bereits auf Veranlassung der
königlichen Staatsanwaltschaft an Ort und Stelle
begeben, um die erforderlichen Recherchen nach dem
resp. den Mördern anzustellen.

Der heutige Fettviehmarkt war zahlreich
mit gutem Rindvieh betrieben, doch war der Handel
sehr still, da die Preise im Verhältnis zu den Ber-
liner Preisen zu hoch gehalten wurden. Kälber
indessen wurden zu guten Preisen gehandelt, weil
die Fleischer zu dem bevorstehenden Pfingstfeste sich
zu versorgen hatten. Pferde waren, wie in der
Regel auf diesem Markte, nur schwach, aber in gu-
ter Qualität vertreten. Auch hier war der Handel
nur schwach bei hochgestellten Preisen. Landleute
sah man auf dem Markte nur wenige.

Demmin, 29. Mai. In der am 25. d. M.
abgehaltenen General-Versammlung des Demminer
Gartenbauvereins hielt der Kunstgärtner Staffeld
einen Vortrag über die Frage: „Welches sind die
Ursachen, daß die Spitzen der Obstbäume in den
Gärten am Süd- und Nordwall von Demmin sehr
häufig vertrocknen?“ Der Redner behauptete, daß
hauptsächlich der Untergrund in diesen Gärten nicht
tauglich und auch die Bäume von Seiten der Besitzer
dieser Gärten häufig nicht die nöthige Pflege er-
hielten. Die Versammlung stimmte im Allgemeinen
dieser Ansicht bei. Sodann beantwortete der Gär-
tner C. Müller-Stuterhof in ausführlicher Weise die
Frage: „Welches ist das beste Wasser zum Begie-
ßen der Pflanzen und Bäume?“ Ferner beschloß
die Versammlung, am 26., 27. und 28. Septem-
ber d. J. in unserm herrlichen Sansjoui eine
Blumen-, Obst- und Gemüse-Ausstellung zu veran-
stalten und in der Kürze an die benachbarten Gar-
tenbauvereine u. eine Einladung zur Theilnahme
an dieser Ausstellung zu erlassen.

Launenburg, 28. Mai. Die Drohbrieffwuth,
der im vergangenen Herbst mehrere angesehenen Bür-
ger ausgelegt waren, hat am vergangenen Sonntag
wieder Nachahmung gefunden. Der hiesige Rentier
Regendank erhielt an diesem Tage ein Schreiben,
worin ihm aufgegeben wird, Mittags zwischen 11
bis 12 Uhr an einer näher bezeichneten Stelle an
der Brauerei 300 Mark in Gold hinzulegen. Im
Falle der Nichtbefolgung dieses Anliegens oder im
Falle einer Anzeige bei der Polizei sollte Herr Re-
gendank nicht mehr den bevorstehenden Hochzeitstag
seiner Tochter erleben. Zu wünschen wäre es, wenn
der Autor dieses Briefes ermittelt würde, damit er
dem Arm der Gerechtigkeit überliefert werden könnte.

Bemerktes.

Eine wunderbare Geschichte von einem
Schnapsrinker erzählen russische Blätter aus Spa-
mara. In den dortigen Kneipen ließ sich in der
letzten Zeit Abends öfters ein Mann sehen, welcher
wahre Wunder im Schnapsrinken verrichtete und
alle Wetten, welche er mit Anderen in Betreff des
Trinkens einging, stets gewann. So hatte derselbe
auch kürzlich einige lustige Brüder gefunden, welche
ihm proponirten, hinter einander einen halben Eimer
Schnaps auszutrinken; wenn er dies könne, ohne
betrunken zu werden, würden sie ihm 25 Rubel
zahlen, andernfalls müsse er diesen Betrag entrich-
ten. Der Trinker ging darauf ein. Zuwörderst
wurde ein Viertel Weidro Schnaps gebracht und der
Trinker goß aus großen Gläsern hinter einander,
ohne nur zu schlucken, den Schnaps in seine Kehle.
Die Zechbrüder hatten bestimmt geglaubt, der Trin-
ker werde schon nach dem einen Viertel Weidro be-
trunken sein, aber dieses wurde leer und unser
Trinker verlangte nach dem zweiten Viertel, ohne
daß man ihm ansehen konnte, er habe schon etwas
getrunken. Da gingen die Zechbrüder, fürchtend,
ihre Wette zu verlieren, an, allerlei Ausflüchte zu
machen. Um die wettenden Parteien hatte sich na-
türlich in der Kneipe ein Kreis von Zuschauern
gebildet. Von diesen nahmen viele für den Trin-
ker Partei, so daß sich schließlich eine ganz solenne
Prüfung entwickelte. Nach dem alten Sprüchwort:
Paß schlägt sich, Paß verdrägt sich, erigte man
sich dann wieder dahin, daß die Zechbrüder ihre
Wette als verloren ansehen und die 25 Rubel be-
zahlen sollten; aber der Trinker müsse erklären, wie
er es fertig bringe, solche Quantitäten Schnaps zu
vertilgen. Das wollte jedoch der Trinker nicht

sondern er zog es vor, die Kneipe zu verlassen.
Dies erregte aber den Argwohn der Uebrigen, sie
folgten ihm, holten ihn auf der Straße ein, ver-
galteten ihn gehörig durch, schleppten ihn in die
nächste Kneipe und gingen an ihn zu untersuchen.
Das erste, was ihnen auffiel und was sie vorher
nicht bemerkt hatten, war, daß der Trinker ganz
nahe Kleider hatte, ungeheuer nach Schnaps duftete
und daß sich da, wo er stand, an der Erde förm-
liche Lachen, anscheinend von Schnaps, bildeten.
Man untersuchte nun weiter, fand dem Trinker
dessen dickes Halstuch aus, welches auch vollständig
naß war und da zeigte sich eine eigenthümliche Er-
scheinung: Aus dem Halse des Trinkers hing ein
kleines, silbernes Röhrchen heraus. Alle Anwesen-
den waren ganz starr vor Erstaunen. Endlich,
nachdem eine ansehnliche Kollekte für den Trinker
zusammengebracht war, ließ sich dieser bewegen, den
Zusammenhang wie folgt aufzuklären: Er sei Mu-
sikanant, von Geburt Böhme, war mit einer umher-
ziehenden Künstlerbande nach London gekommen,
und dort sollte ihm infolge einer Krankheit eine
silberne Röhre in die Kehle eingefügt werden. Der
Anführer der Bande wollte dies benutzen, brachte
ihn in eine in London bestehende Anstalt zur Her-
stellung künstlicher Mißgeburten, Krüppel u. s. w.,
und daselbst wurde ihm eine mit einem Mechanis-
mus versehene und nach außen führende Röhre ein-
gefügt. Der Mechanismus ist derartig eingerichtet,
daß Getränke u. s. w. nur dann die Kehle hinun-
tergehen, wenn das nach außen führende Röhrchen
geschlossen wird, andernfalls läuft alles durch das
Röhrchen ab. Seit der Zeit hatte sich der
Mann als Trinker sehen lassen und dabei mehr
Geld verdient, als bei seinem früheren Gewerbe,
dem Musciren.

Der Abgeordnete Th. B. — so erzählt
„Pesti Naplo“ — besaß nur ein einziges Türken-
Loos. Bei der letzten Ziehung (denn es wird noch
immer mit den Ziehungen fortgesetzt!) machte nun
dies Loos den Haupttreffer von 300,000 Francs.
Das ist nun schon ein exquisites Malheur; drei-
malhunderttausend Francs zu gewinnen, die nicht
vorhanden sind. Der Abgeordnete Th. B. theilte
dem Sohne des österreichisch-ungarischen Botschafters
in Konstantinopel, Grafen Jichy, mit dem er auf
freundschaftlichem Fuße steht, sogleich diese Nachricht
mit und eruchte ihn wenn es möglich, durch den
mächtigen Einfluß seines Vaters beim Sultan zu
ermitteln, daß zur verlorenen Hake der Stiel sich
finde. Der Botschafter trug dann seinem Sohn
auf, er möchte in schonendster Weise den Herrn Ab-
geordneten auf den großen Schlag vorbereiten, denn
gerade im vorigen Jahre sei es geschehen, daß ein
Franzose, der den Treffer von 600,000 Francs ge-
wonnen hatte, zur Erhebung des Geldes in einem
Etrabadampfer nach Konstantinopel geilt war und
dann, als er erfuhr, daß sein Gewinn nur in sol-
chen idealen sechs- und siebenhunderttausend Francs bestehe,
aus Desperation darüber sich eine Kugel durch den
Kopf jagte. Der ungarische Herr Abgeordnete that
jedoch nicht dergleichen, sondern erzählte seinen Freun-
den von dem fatalen Glück, das er gehabt. Wer
kann übrigens wissen, ob nicht im nächsten Säu-
lum die Türkei wieder auf ihre Beine kommt und
dann die Schuld sammt den aufgelaufenen Zinsen
zahlt? Das wird dann ein Roman des künftigen
Jahrhunderts frei nach Maurus Jofai sein.

Periodisches Auftreten trüber Witterung.
Ueber einen schon mehrfach behaupteten Parallelis-
mus der allgemeinen Witterungsverhältnisse und der
Entwicklung der Sonnenflecke schreibt der bekannte
Naturforscher Dr. Hermann Klein in Köln an die
„R. Z.“:

Die gegenwärtigen anomalen Witterungs-Ver-
hältnisse sind die Veranlassung, hier auf einen Pa-
rallelismus hinzuweisen, der zwischen dem zeitlichen
Verlaufe gewisser Revolutionen in der Sonnen-
atmosphäre und dem Gange der Bewölkung an der
meteorologischen Station Köln zu bestehen scheint.
Es ist zwar klar, daß die Rückwirkung großer Vor-
gänge in der Sonne auf der Erde nicht lokal auf-
treten wird, allein in vorliegendem Falle handelt es
sich zunächst nur um Thatfachen der Beobachtung.
Als ich im Jahre 1872 die Berechnung der me-
teorologischen Konstanten Kölns aus den Beob-
achtungen des seither verstorbenen Dr. Garthe un-
ternahm, fand ich, daß um die Zeit der geringsten
Hedentätigkeit der Sonne weit mehr trüber Him-
mel und dicke Bewölkung an der meteorologischen
Station Köln beobachtet worden war, als in den
Jahren mit vielen Sonnenflecken. Seit dem
vergangenen Jahre kann man Monate lang die
Sonne durchmustern, ohne auf ihrer Oberfläche den
geringsten Flecken zu finden, auch die hell glänzenden
sogenannten Faculae fehlen. Dagegen erblickt man
mit großer Deutlichkeit die sogenannten Granu-
lationen, wodurch die Sonnenscheibe ein marmorirtes
Aussehen erhält. Gleichzeitig mit der Abnahme
der Sonnenflecke hat sich nun wiederum trübes
Wetter eingestellt. Nachdem sich also nun
wiederum der Parallelismus beider Phänome gezeigt
hat, kann man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit
vermuthen, daß derselbe auch für die nächste Sonnen-
fleckenperiode bestehen bleiben dürfte, und deshalb hin-
ein geneigt, die Jahre 1882—1884 als vorzugs-
weise atmosphärisch heitere, diejenigen von 1889 bis
1891 einschließend als durch trübe Witterung aus-
gezeichnet zu bezeichnen. Einen entsprechenden Pa-
rallelismus der allgemeinen Witterungsverhältnisse
und der Entwicklung der Sonnenflecke, wie ich
solchen aus den Kölner Beobachtungen wahrnehmlich
sah, hat unlängst Herr Lancaster auch für Brüssel
nachgewiesen.

Ein boshafter Selbstmörder. Am 25. d.,
Vormittags um 8 Uhr, schoß sich in der Defanat-
kirche zu Joachimsthal (Böhmen) nach Beendigung
des Gottesdienstes ein alter Mann, Namens Knapp,

mit einer Pistole ins Gesicht und zerstücktete sich
die Kinnlade. Dieser Selbstmord in dem pracht-
vollen Gotteshause erregte bei der Bevölkerung große
Sensation, um so mehr, da dasselbe durch eine gold-
Blutthat entheiligt war und geschlossen werden
mußte. Knapp soll — wie man allgemein spricht
— aus Bosheit die Kirche zu seinem Mordverfuch
gewählt haben, weil man ihm zuvor im Bürger-
meisteramt einen Gulden abgeschlagen hatte. Mit
Genehmigung des Herrn Kardinals Fürsten Schwar-
zenberg ist inzwischen durch Herrn Stadtdechant Vater
Gregor Lindner die nothwendige neuerliche Weihe
der Kirche unter Theilnahme einer ungeheuren An-
zahl von Gläubigen vorgenommen.

Lissa, 27. Mai. (Eigenthümlicher Blis-
schlag.) An einigen Tagen schon standen uns in
Folge der hohen Temperatur Gewitter in Aussicht,
doch das Gewölk verzog sich immer wieder. Gestern
hatten wir es gleichfalls sehr warm, und es thürm-
ten sich rings um unsere Stadt Gewitterwolken auf,
welche sich am Abend gegen 8 Uhr unter heftigen
Detonationen und starken Regengüssen über uns
entluden. Ein Wettertrahl fuhr in das Haus des
Kaufmanns Louis Mey auf der Badergasse, ein an-
derer hat in der unmittelbaren Nähe der Stadt
eingeschlagen. Der erste Blis Schlag ist infosern ein
interessanter zu nennen, als derselbe nur in die zu
ebener Erde gelegene Stube des dreistöckigen Hauses
fuhr, dort zwei kleine Löcher in die gerohrte Decke
schlug, mehrere kleine Funken zur Diele fielen ließ,
welche einen dort liegenden Teppich entzündeten, und
sonst weiter keinen Schaden anrichtete. Das Fenster
des betreffenden Zimmers stand offen, und der Besi-
zer war eben im Begriffe, dasselbe zu schließen,
als er von dem einschlagenden Blisstrahl geblendet
und von dem Schläge fast betäubt wurde. Er
hatte trotz des durchdringenden Schwefelgeruches,
welcher das Zimmer erfüllte, keine Ahnung von der
Gefahr, welcher er soeben entronnen war, als er
plötzlich einen auf der Diele ausgebreiteten Teppich
brennen sah, wie wenn einige eben angezündete
Schwefel-Strichhölzer auf denselben gefallen wären.
Erst nach einiger Zeit entdeckte er an der Decke die
beiden Oeffnungen. Der Blisstrahl scheint an der
Dachrinne längs der Wandlärte herabgefahren und
durch in der Mauer befindliche Eisentheile in das
Parterrezimmer geleitet worden zu sein. Dort hat
er in dem Fuß der Decke eine kleine Oeffnung ge-
schlagen, ist aber, wie es den Anschein hat, unter
dem Fuße längs des Drahtes der Berührung bis
zur anderen Seite der Zimmerdecke gefahren und
unter Fallenlassen einiger Fünkchen durch das Eisen-
rohr der im Zimmer angebrachten Gasleitung hin-
aus in die Erde geführt und unschädlich gemacht
worden. Herr M., welcher allein in dem Zimmer
gewesen ist, scheint es also der Gasleitung zu danken
zu haben, daß er mit dem bloßen Schrecken dar-
von gekommen ist.

Eine traurige Parodie des Diogenes
schreibt die „Insterb. Ztg.“ bildet der schon seit
längerer Zeit obdachlose Arbeiter B.; derselbe wohnte
nämlich gegenwärtig mit seiner Frau und einem
armen Säugling in der Chausseewalze, die am In-
sterburger Exercierplatz steht! Sobald der Tag
graut, kommt das Paar nach der Stadt, um sich
den Lebens-Unterhalt zu erbetteln. Dieser kaum
glaubliche Fall predigt wohl laut die Nothwendig-
keit, zu Jasterburg ein Arbeitshaus zu errichten.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 30. Mai. Die „Politische Korresp.“
meldet:

Aus Philippopol, den 30. d.: Vor dem Ein-
zuge Aleo Paschas war die bulgarische Fahne auf-
gezogen, welche auf Befehl Aleo's eingezogen wer-
den mußte. Statt derselben sollte auf Verlangen
Aleo's die türkische Fahne aufgezogen werden. Dies
unterblieb jedoch, da die Municipalität die Aufste-
gung vorschlug, welche hierdurch entstehen würde.
Aleo Pascha schlug nun, um der Autorität der
Pforte Geltung zu verschaffen, ein Kompromiß vor,
das auch acceptirt wurde. Nach demselben soll der
Ferman, durch welchen Aleo Pascha zum General-
gouverneur ernannt und das organische Statut fan-
tionirt wurde, heute feierlich verlesen werden, wor-
auf die türkische Fahne vorübergehend aufgezogen
und mit 101 Kanonenschüssen salutirt werden
wird.

Brüssel, 30. Mai. Die Repräsentantenkam-
mer führte heute die Generaldiskussion über den
Gesetzentwurf betreffend die Revision des Volksschul-
unterrichtsgesetzes zu Ende, die Spezialberatung der
einzelnen Artikel des Gesetzes wurde auf nächsten
Dienstag festgesetzt.

London, 30. Mai. Die dem „Reuter'schen
Bureau“ aus Simla vom heutigen Tage gemeldet
wird, hat die Regierung fast alle englischen Truppen
von Jellalabad zurückgezogen. Die Ratifikation des
Friedensvertrages wurde für heute erwartet.

Messina, 30. Mai. Die Vulkanasbrüche
dauern fort, namentlich sind Biancavilla, Randazzo
und Castiglione durch neue Krateröffnungen bedroht,
Piedimonte ist von dichten Aschenwolken bedeckt, es
herrscht daselbst fast vollständige Finsterniß. Auch
die Gebirgskommunikationen und mehrere Dörfer
sind in einer bedrohlichen Lage. Die ausfließende
Lava ist nur noch 9 Kilometer von Linguagrossa
entfernt, die von derselben eingeschlagene Richtung
scheint für Piedimonte nicht bedrohlich, wohl aber
wird ein Austritt des Cantaraflusses in Folge der
Stauung desselben befürchtet.

Petersburg, 30. Mai. In Anbetracht der be-
denklichen Wendung in dem Gesundheitszustande der
Großfürstin Maria Pawlowna beabsichtigt der Kaiser
Alexander, wie die „Agence Russe“ erfährt, morgen
Livadia zu verlassen und wird am Dienstag in
Zarskoe-Selo erwartet.